Übersicht

Der Bürgermeister
Hilden, den 28.04.2021
AZ.: III/50-Ba

WP 20-25 SV 50/026

Mitteilungsvorlage

Jahresbericht 2020 des Sozialdienstes Katholischer Männer und Frauen Hilden e.V.

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Linke			

öffentlich
Finanzielle Auswirkungen ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkungen ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Sozialausschuss	17.06.2021	Kenntnisnahme

2020-Jahresbericht-SB SKFM Hilden

Beschlussvorschlag:
Der Sozialausschuss nimmt den Jahresbericht des Sozialdienstes Katholischer Männer und Frauen Hilden e.V. (SKFM) für das Jahr 2020 zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:
Das Angebot der Beratungsleistungen und Schuldenregulierung des SKFM Hilden war im Jahr 2020 auch durch den Ausbruch der Corona Pandemie gekennzeichnet.

So mussten Beratungsangebote an Hygienekonzepte angepasst sowie Termine zum Austausch über sehr prekäre finanzielle und persönliche Gegebenheiten mussten geplant werden. Der freie Zugang durch spontanes Aufsuchen des SKFM konnte nicht mehr stattfinden. Daher sind die Gesamtzahlen der Inanspruchnahme des SKFM leicht gesunken. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme des Angebotes des SKFM Hilden mit der Beendigung der Schutzvorkehrungen aufgrund Corona wieder deutlich ansteigen wird, da manche Wirkungen von Einkommensverlusten verzögert eintreten werden.

Die gesunkenen Aktivitäten der Schuldenprävention in Kooperation mit den Schulen und Kitas sind auch der Corona Pandemie geschuldet und werden mit Beendigung der Einschränkungen wieder erhöht.

Trotz der für alle Beteiligten schwierigen Situation ist es dem SKFM Hilden gelungen, die Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger vorbildlich aufrecht zu erhalten.

Aufgrund der guten Anbindung der Bevölkerung an die Beratungsangebote des SKFM und damit einhergehend der guten Auslastung plant der Kreis Mettmann seine Zuschüsse an die kreisangehörigen Träger der Schuldnerberatung umzuschichten. Das soll dazu führen, dass der Zuschuss des SKFM um ca. 2.700 € erhöht werden soll, der Zeitpunkt der Erhöhung ist noch nicht bekannt. Der Zuschuss der Stadt Hilden an den SKFM wird dann um die entsprechende Summe gekürzt.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
Keine.



Sozialberatung für Schuldner

Jahresbericht 2020

des SKFM Hilden e. V.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Statistik	3
2.1.	Vorbemerkungen	3
2.2.	Anzahl der Ratsuchenden	5
2.3.	Kurz- und Langzeitberatungen	6
2.4.	Auswertung Langzeitfälle	8
2.4.1.	Einkommensarten 2020	8
2.4.2.	Höhe der Schulden	9
2.4.3.	Anzahl der Gläubiger	10
2.4.4.	Wege der Entschuldung	12
3.	Prävention	14
3.1.	Weiterbildung	15
4.	Abbildungsverzeichnis	18

1. Einleitung

Warten auf die Verkürzung des Verfahrens zur Restschuldbefreiung

Am 17.12.2020 wurde das „Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht“ verabschiedet. Mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 30.12.2020 trat das Gesetz in Kraft. Das war für uns und unsere Ratsuchenden eine große Erleichterung zum Jahresende.

Zum Hintergrund sei gesagt, dass die Bundesrepublik Deutschland vonseiten der EU aufgefordert war, ihre Insolvenzordnung im Rahmen europäischer Rechtsharmonisierung anzupassen. In anderen EU- Staaten gilt bereits eine dreijährige Laufzeit der Verfahren. Die Bundesrepublik Deutschland sollte ihre Insolvenzordnung bis zum 01.07.2021 dahingehend ändern. Im Zuge der gesetzlichen Regelungen, die im vergangenen Jahr getroffen wurden, um die Folgen der Corona-Pandemie abzufedern, wurde auch das „Gesetz zur weiteren Verkürzung…“ in Angriff genommen.

Das Gesetzgebungsverfahren haben wir wie alle Schuldnerberatungsstellen während des gesamten Jahres 2020 mit Spannung verfolgt. Es war in Fachkreisen bekannt, dass als zentrale Neuerung in diesem Gesetz die Verkürzung der Laufzeit der Abtretung von 6 Jahren auf 3 Jahre vorgesehen war. Wir hatten allerdings bereits zum 01.10.2020 mit der Verabschiedung des „Gesetzes zur weiteren Verkürzung…“ gerechnet.

Ratsuchenden, deren Anträge auf Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens praktisch schon fertig vorbereitet waren, haben wir geraten, mit der Antragstellung bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zu warten, da die Verfahrensverkürzung im Raum stand. Im 4. Quartal 2020 mussten die Berater*innen die Wartenden zunehmend vertrösten und beruhigen. Der Druck, ein Insolvenzverfahren beantragen zu müssen, da ansonsten keine Entschuldung möglich ist und gleichzeitig mit Blick auf das laufende Gesetzgebungsverfahren zu warten, hat viele Ratsuchende verunsichert und psychisch belastet. Durch ständiges Kontakthalten zu unseren Klient*innen in der „Warteschleife“ haben wir versucht, diesen Druck abzufedern.

Tatsächlich wurde der § 287, Abs. 2 InsO entsprechend geändert. Vereinfacht gesagt bedeutet dies für unsere Ratsuchenden, die mit Hilfe des SKFM Hilden einen Antrag auf Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens stellen, dass die sogenannte „Wohlverhaltensperiode“ (= Laufzeit der Abtretung) nur noch drei Jahre statt sechs Jahre beträgt.

Neben der Verkürzung der Verfahren wurden auch noch andere Bestimmungen des Gesetzes novelliert. So ist nun geregelt, dass in der Wohlverhaltensperiode auch ein Glücksspielgewinn an den Insolvenzverwalter herauszugeben ist (§ 295, Abs. 2 InsO). Wer schon einmal Restschuldbefreiung erhalten, kann nun erst nach Ablauf von elf Jahren einen erneuten Antrag auf Restschuldbefreiung stellen, bisher waren es zehn Jahre. Ein erneutes Insolvenzverfahren würde dann aber 5 Jahre betragen.
Unsere Beratungsarbeit wird allerdings auch zukünftig darauf ausgerichtet sein, Ratsuchende zu motivieren, nur einmal im Leben ein Verbraucherinsolvenzverfahren zu durchlaufen.

2. Statistik

2.1. Vorbemerkungen

Die Corona-Pandemie hatte vielfältige Auswirkungen auf die Schuldnerberatung des SKFM Hilden e.V.

Die persönliche Beratung konnte zeitweise nicht stattfinden und wurde auf telefonische und online-Kontakte verlagert. Persönliche Termine fanden unter erschwerten Bedingungen statt, wurden häufiger auch nicht wahrgenommen oder abgesagt wegen Erkrankungen.

Eine Vorsprache ohne Terminvereinbarung, wie sie vor Corona häufiger wahrgenommen wurde, ist gar nicht mehr möglich.

Dies hat dazu geführt, dass die Gesamtzahl der Schuldnerberatungen abgenommen hat, davon sind insbesondere die Anzahl der Kurzberatungen betroffen.

In ihrem Bericht zur Überschuldung in Deutschland (Schuldner Atlas Deutschland 2020) stellt die Creditreform fest, dass die bundesweite Überschuldungsquote nochmals abgenommen hat.

Dies erscheint paradox, da die Corona-Krise massive Auswirkungen auch auf die finanzielle Situation jedes Einzelnen hat. Viele Menschen haben ihren Arbeitsplatz verloren, verfügen durch Kurzarbeit über ein verringertes Einkommen oder können ihre selbstständige Tätigkeit gerade nicht ausüben und sind in ihrer Existenz bedroht. D.h. neue Personengruppen sind in Gefahr in eine Überschuldung zu geraten.

Offensichtlich wurden durch staatliche Hilfsmaßnahmen zunächst die schlimmsten Auswirkungen abgemildert. Entsprechend konnte die Schuldnerberatung 2020 noch keine eklatant erhöhte Nachfrage feststellen. Wir gehen aber davon aus, dass es sich dabei um die „Ruhe vor dem Sturm“ handelt.

Strukturelle Verschuldungsursachen, wie prekäre Arbeitsverhältnisse, Einkommensarmut oder schlechte Schul- und Ausbildungsverhältnisse, werden durch die Corona-Pandemie weiter verschärft.

Soziale Ungleichheiten nehmen weiter zu. Menschen, die schon vor der Pandemie in schwierigen finanziellen Verhältnissen gelebt haben und nicht in der Lage waren, Rücklagen zu bilden, geraten noch mehr unter Druck. Wir rechnen daher mit einem deutlichen Anstieg der Überschuldungsfälle und letztlich auch einer Zunahme der Verbraucherinsolvenzverfahren.

Wie in der Einleitung erläutert wurde, ist im Dezember 2020 das Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens verabschiedet worden. Wir gehen davon aus, dass die auf drei Jahre verkürzte Laufzeit des Verfahrens ebenfalls zu einem Anstieg der Beratungsfälle führen wird. Nicht zuletzt, da viele betroffene Schuldner*innen explizit auf die Neufassung des Gesetzes gewartet haben.

2.2. Anzahl der Ratsuchenden

In 2020 wurden 436 Personen oder Familien durch die Sozialberatung für Schuldner beraten. Je nach Notwendigkeit und Handlungsbedarf bieten wir Kurz- und Langzeitberatung an.

Die 436 beratenen Personen teilen sich in 212 Langzeitberatungen und 224 Kurzberatungen.

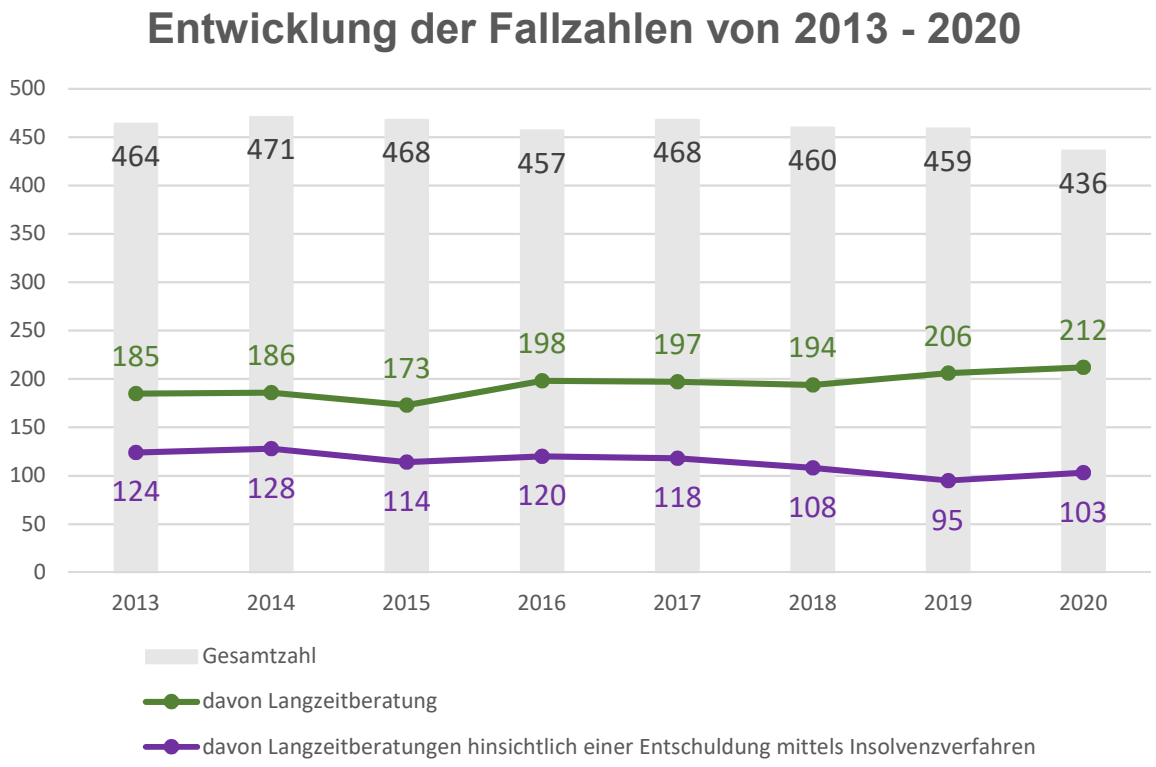


Abbildung 1: Entwicklung der Fallzahlen

2.3. Kurz- und Langzeitberatungen

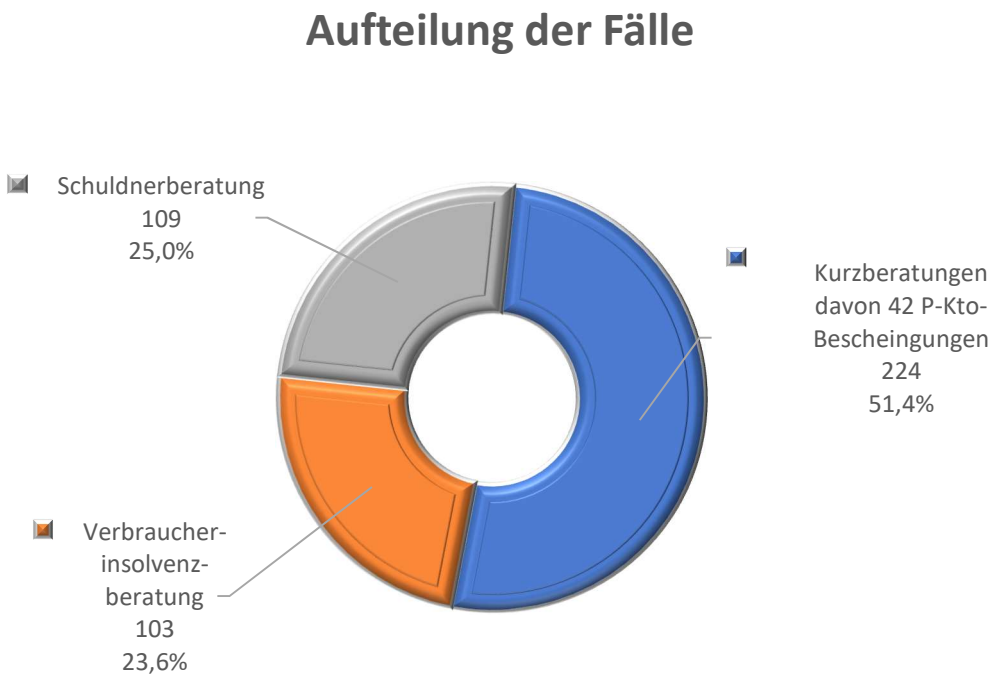


Abbildung 2: Aufteilung der Fälle

Trotz der durch die Pandemie erschwerten Beratungsbedingungen war auch in diesem Jahr die Nachfrage nach Schuldnerberatung gleichbleibend hoch. Die Anzahl der Langzeitberatungen ist im Vergleich zu den Zahlen der vergangenen Jahre erneut angestiegen. Dabei hat die Nachfrage nach der Insolvenzberatung zugenommen, da bereits im Dezember 2019 veröffentlicht worden war, dass es ein auf drei Jahre verkürztes Insolvenzverfahren geben soll.

Bei etwa der Hälfte der Langzeitberatungen handelt es sich um Schuldnerberatungen, in denen die Beantragung eines Insolvenzverfahrens (noch) nicht möglich oder nicht erforderlich ist.
Hinderungsgründe für die Antragstellung sind z.B. Mietschulden oder eine Suchtproblematik.

Je nach Gläubigeranzahl und Höhe der Gesamtverbindlichkeiten sowie der vorhandenen Eigen- oder Drittmittel, kann in einigen Fällen eine Schuldenregulierung

auch durch außergerichtliche Vergleiche erledigt werden (s. auch Schaubild 2.4.4– Wege der Entschuldung, S.)

Die Kurzberatungen umfassen mit etwas über 50% gut die Hälfte aller Beratungen und stellen damit einen wichtigen Bestandteil unserer Arbeit dar.

Anfragen erreichen uns nach wie vor hauptsächlich telefonisch, vereinzelt durch persönliche Vorsprache, zunehmend auch per Mail.

In den Kurzberatungen stehen Fragen der Existenzsicherung und des Schuldnerschutzes im Vordergrund. In diesem Zusammenhang ist weiterhin die Informationsvermittlung zum Pfändungsschutzkonto (da die Banken dazu keine Beratung durchführen) und das Ausstellen von Pfändungsschutzkonto-Bescheinigungen bedeutsam. Zur Klärung von Unterhaltsverpflichtungen und zur Vorlage entsprechender Nachweise ist in der Regel ein persönlicher Termin erforderlich.

2.4. Auswertung Langzeitfälle

2.4.1.Einkommensarten 2020

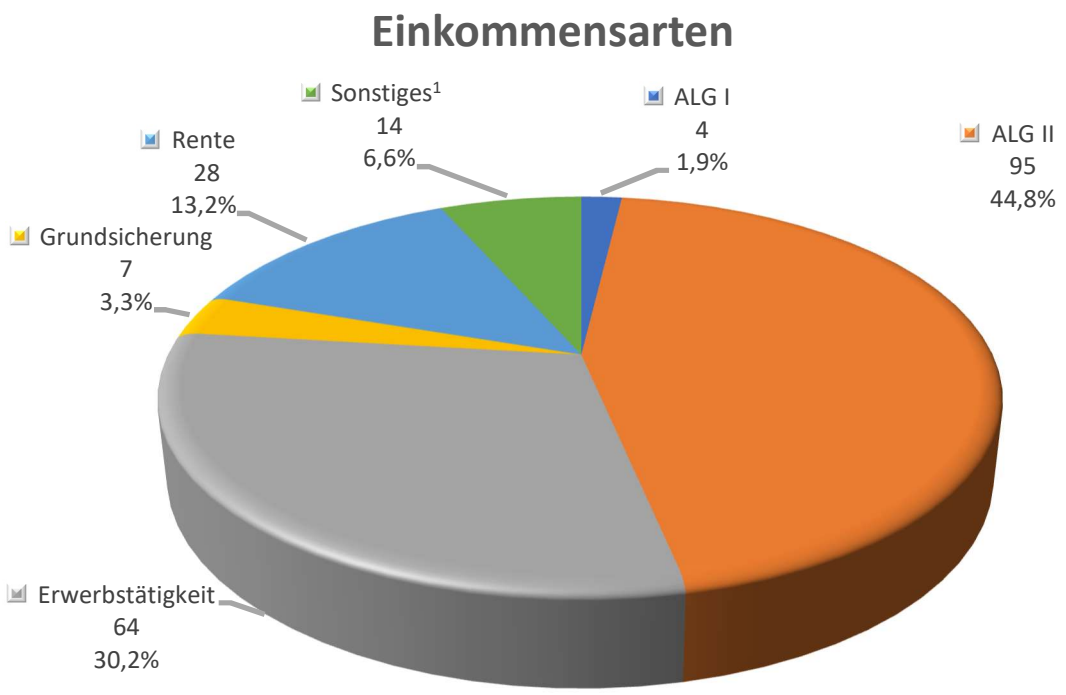


Abbildung 3: Einkommensarten

Das Schaubild gibt die Haupteinnahmequellen der in Langzeit beratenen Schuldner*innen wieder. Bei den meisten Ratsuchenden setzt sich das Haushaltseinkommen aus verschiedenen Komponenten zusammen.
So werden z.B. Lohn oder Rente durch Sozialleistungen, wie Wohn- oder Kindergeld ergänzt oder aufgestockt, damit der notwendige Lebensunterhalt sichergestellt werden kann.

Überschuldung korreliert in jedem Fall mit Arbeitslosigkeit, prekären Arbeitsverhältnissen und dauerhaftem Niedrigeinkommen. Durch die Folgen der Pandemie für den Arbeitsmarkt rechnen wir mit einem eklatanten Anstieg der Überschuldungsfälle.

2.4.2.Höhe der Schulden

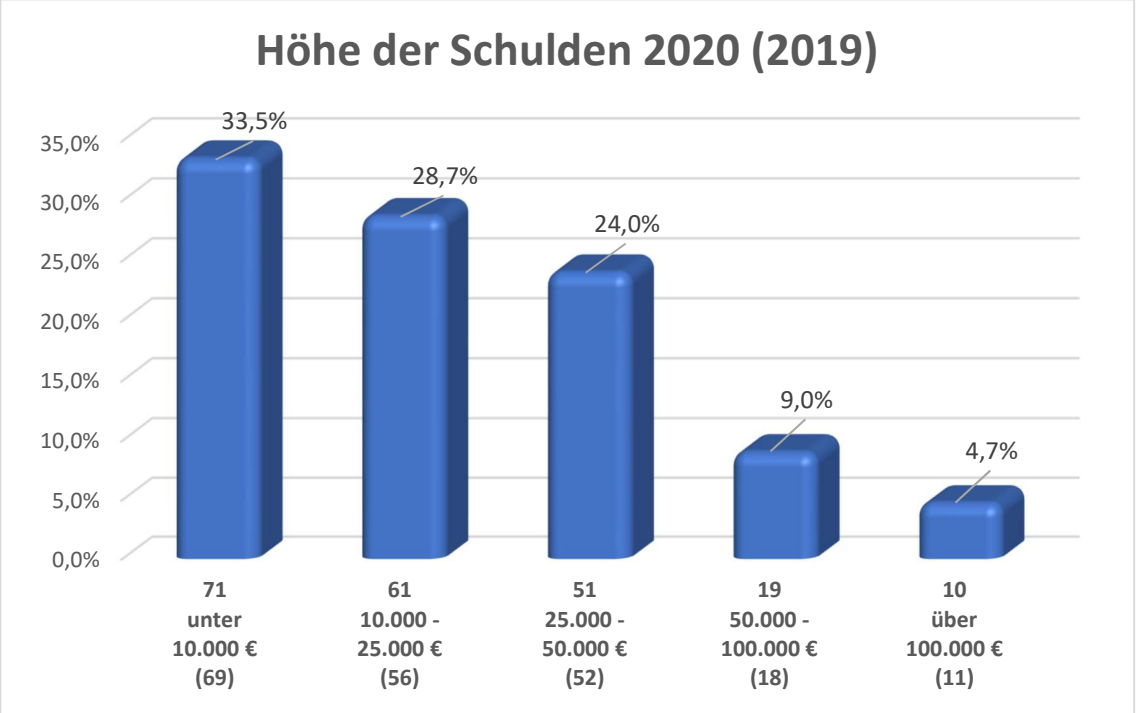


Abbildung 4: Höhe der Schulden

Die Höhe der bestehenden Schuldverpflichtungen muss zur Einkommenssituation in Bezug gesetzt werden. Da in der überwiegenden Zahl der Fälle kein pfändbares Einkommen zur Verfügung steht und nur der notwendige Lebensunterhalt sichergestellt werden kann, ist eine Entschuldung in der Regel nur durch die Einleitung eines Insolvenzverfahrens zu erreichen.

Auch in diesem Jahr ist die Anzahl der Betroffenen mit Schulden über 100.000 € sehr hoch. In 2020 wurden 27 ehemals Selbstständige beraten, in diesen Fällen finden sich meist wesentlich höhere Forderungen und auch eine größere Anzahl von Gläubigern.

2.4.3.Anzahl der Gläubiger

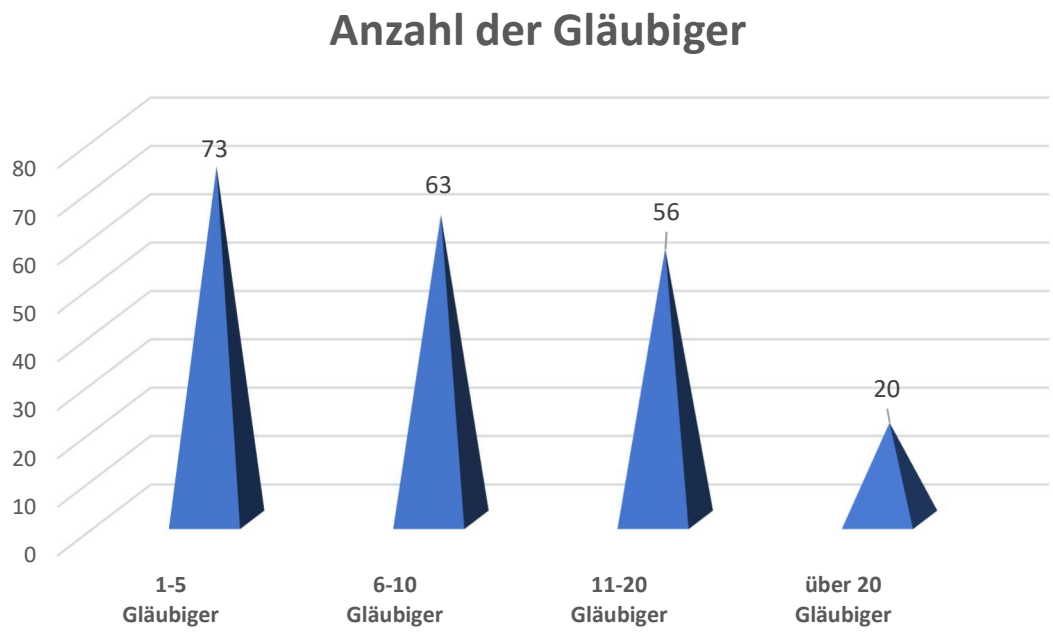


Abbildung 5: Anzahl der Gläubiger

Jede*r Schuldner*in hat eine mehr oder weniger hohe Anzahl von Gläubigern, die massiv daran arbeiten, Ihre Forderungen einzutreiben. Durch die Einschaltung von Inkassobüros und Rechtsanwälten sowie diversen Mahnschreiben und Zwangsvollstreckungsversuchen wachsen die Forderungen an. Für die Betroffenen wird es schwierig, den Überblick zu behalten.

Die meisten Schuldner*innen verfügen über eine hohe Zahlungsmoral, nicht selten werden diverse Ratenzahlungen vereinbart, bis irgendwann der notwendige Lebensunterhalt sowie Miete und Energiekosten, nicht mehr gezahlt werden können.

Die Schuldner befinden sich in einer Überforderungssituation. Diese ist gekennzeichnet durch Stress, psychische Belastungen, Verlust sozialer Kontakte, kräftezehrender Auseinandersetzungen mit Ämtern oder der kontoführenden Bank bis hin zu drohender Stromsperre oder Wohnungs- bzw. Arbeitsplatzverlust.

Die Betroffenen sind nicht mehr in der Lage, ihre Finanzkompetenzen einzusetzen.

Briefe werden nicht mehr geöffnet, wichtige Fristen versäumt, notwendige Anträge nicht gestellt.

Scham- und Schuldgefühle des Scheiterns und Versagens sind sehr groß, so dass häufig erst sehr spät der Weg zur Schuldnerberatung eingeschlagen wird.
Entsprechend aufwändig gestaltet sich in der Beratung die Forderungsklärung.

2.4.4.Wege der Entschuldung

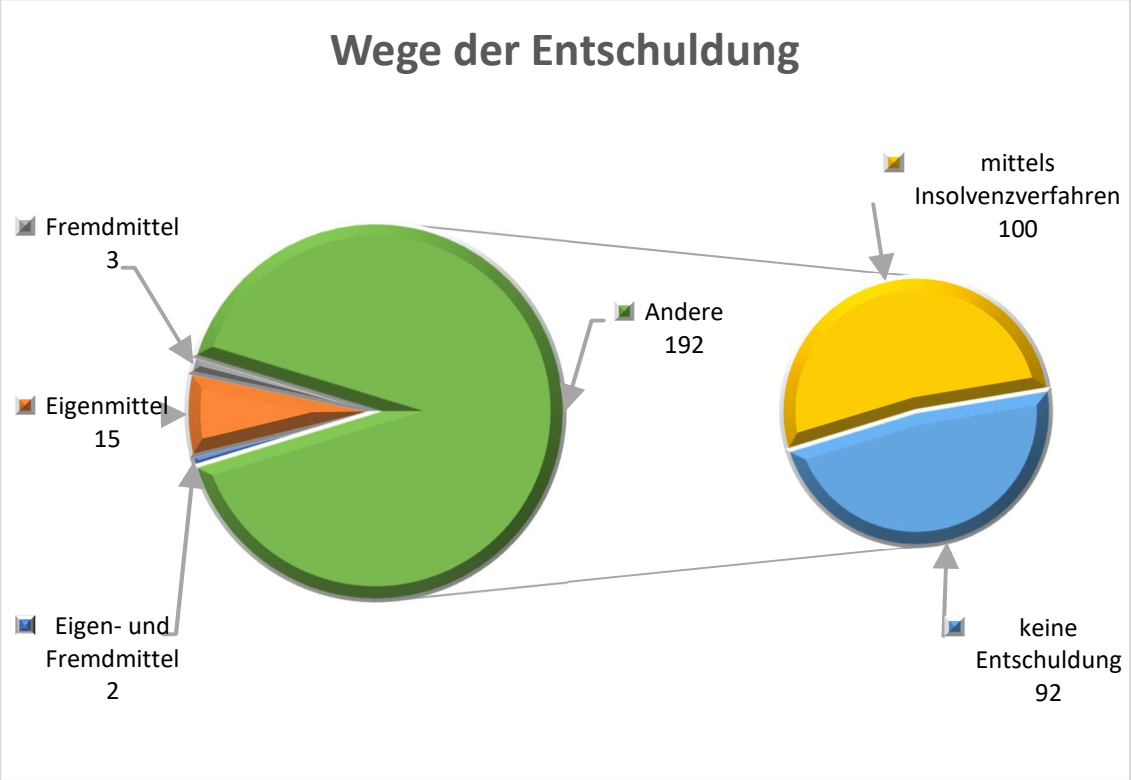


Abbildung 6: Wege der Entschuldung

Nachdem ein aktuelles und umfassendes Gläubiger- und Forderungsverzeichnis erstellt ist sowie die persönlichen und finanziellen Möglichkeiten des betroffenen Ratsuchenden analysiert wurden, wird gemeinsam ein angemessenes und tragfähiges Konzept zur Schuldenbewältigung entwickelt.

Etwa die Hälfte der Ratsuchenden strebt ein Insolvenzverfahren an, um eine Entschuldung zu erreichen. Im letzten Jahr wurden auch in vielen Fällen die Vorbereitungen für die Beantragung durchgeführt, eine Antragstellung jedoch zurückgestellt bis im Dezember 2020 das Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens verabschiedet wurde. Die Antragstellungen werden entsprechend in Jahr 2021 erfolgen.

In den letzten Jahren stetig steigend ist die Anzahl de Fälle, in denen zunächst keine Entschuldung erreicht werden konnte.

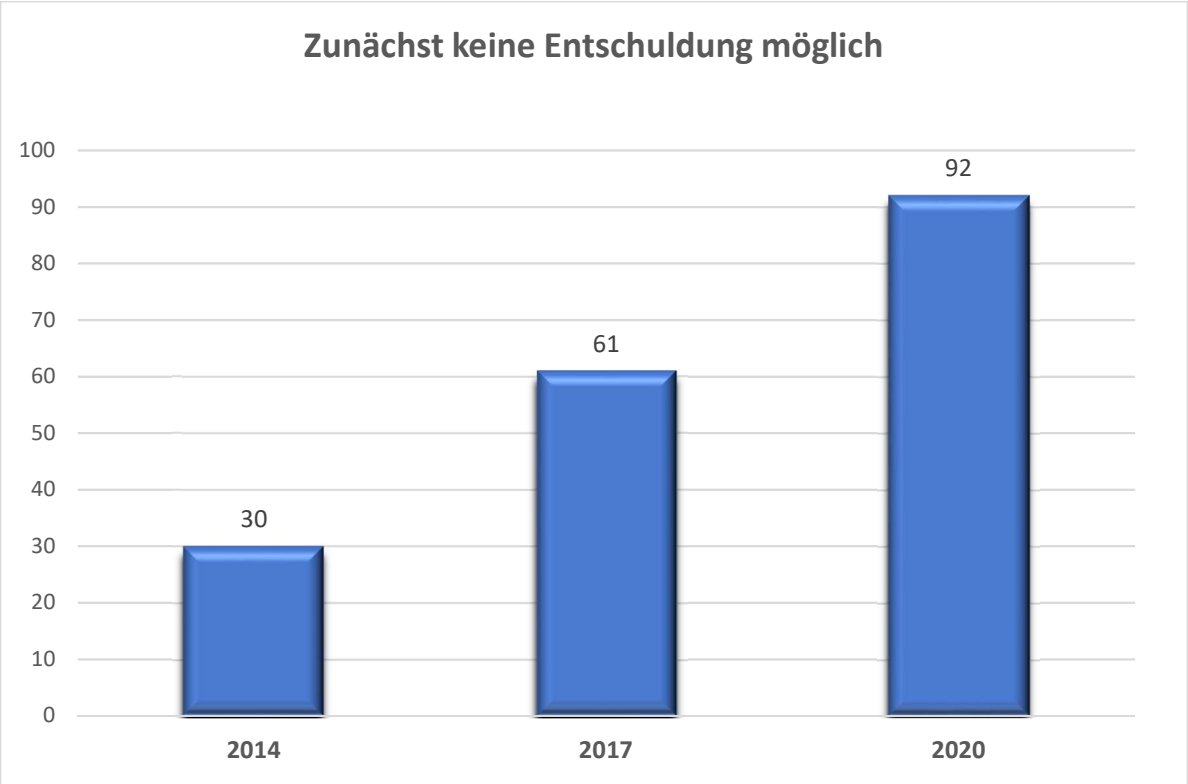


Abbildung 7: zunächst keine Entschuldung möglich

Hier spiegelt sich wider, dass Beratungsprozesse in vielerlei Hinsicht komplexer geworden sind und die Gruppe der Ratsuchenden durch große Heterogenität gekennzeichnet ist. Unterschiedlichste Lebenssituationen (z.B. Übergang Rente, Fluchterfahrung, Familiengründung)und persönliche Voraussetzungen (z.B. Erkrankungen, Sprachverständnis) müssen berücksichtigt werden, um erfolgreich beraten zu können. Nicht selten sind weitere Beratungsstellen involviert, z.B. gesetzliche Betreuer oder Mitarbeiter*innen von ambulanten Diensten.

Im Ergebnis führt dies dazu, dass sich Beratungsprozesse verlängern, weil zunächst Probleme gelöst werden müssen, die einer Entschuldung entgegenstehen, z.B. die Suche einer kostengünstigeren Wohnung oder die Behandlung einer Suchterkrankung. Manchmal wird eine Entschuldung erst nach mehrmaligen „Anläufen“ und nach Abbrüchen erreicht

3. Prävention

Für den Arbeitsbereich Schuldenprävention ist zu berichten, dass zu Beginn des Jahres 2020 anknüpfend an die erfolgreiche Zusammenarbeit aus den Vorjahren mehrere Projekte mit verschiedenen Schulen, Kindertagesstätten und Bildungseinrichtungen geplant bzw. vorbesprochen waren.

Im frühpädagogischen Bereich war geplant, das Präventionsangebot „MoKi – Money und Kids“ in folgenden Einrichtungen durchzuführen:

- Städt. Tageseinrichtung für Kinder Mäusenest
- Städt. Familienzentrum Kunterbunt / Traumquelle
- Kath. Familienzentrum St. Christophorus
- Caritas Tageseinrichtung für Kinder St. Jacobus
- Familienzentrum S.P.E. Mühle e.V.

Aufgrund eines Personalwechsels in der Leitung der Kindertageseinrichtung Mäusenest wurde das traditionell für den Zeitraum Januar-Februar geplante „MoKi“-Projekt verschoben und konnte wegen des ersten Pandemie-Lockdowns im Frühjahr 2020 nicht durchgeführt werden.

Des Weiteren war die Durchführung der Schuldenrallye mit folgenden Schulen geplant:

- Dietrich Bonhoeffer-Gymnasium (kompletter Jahrgang)
- Marie-Colinet-Sekundarschule (kompletter Jahrgang)
- Förderzentrum Mitte (einzelne Klassen)

Darüber hinaus wären wie in den Jahren zuvor verschiedene Bildungsgänge und Klassen des Berufskollegs Hilden für unterschiedliche Angebote der Schuldenprävention ein wichtiger Adressat gewesen.

Mit der Bildung³ gGmbH gab es bereits Planungen für Termine im Jahr 2020, die jedoch aufgrund der besonderen Pandemie-Situation nicht durchgeführt werden konnten.

Durch die Pandemie, die für alle Akteure und Kooperationspartner eine völlig neue und herausfordernde Situation darstellte, lag der Fokus innerhalb der Einrichtungen auf Sicherheit für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Kontakte

außerhalb bestehender Gruppen sollten weitestgehend vermieden werden. Es versteht sich von selbst, dass während der Lockdowns 2020 keine Veranstaltungen vor Ort stattfinden konnten. Im übrigen Zeitraum waren die kooperierenden Einrichtungen weiterhin zurückhaltend, da je nach Situation unterschiedliche Schutzkonzepte und teilweise Betretungsverbote für externe Personen bestanden. Jede Einrichtung, Schule oder Kindertagesstätte war bestrebt, die Kontakte so gering wie möglich und auf ein absolutes Minimum beschränkt zu halten. Angebote von auswärtigen Anbietern rückten dadurch in den Hintergrund und wurden nicht abgerufen.

Auf dem schriftlichen Weg hielt die Präventionsfachkraft im Jahresverlauf Kontakt zu den Einrichtungen und Kooperationspartnern.

Im Vorfeld sagte die Volksbank Hilden/Remscheid/Solingen für das Jahr 2020 ihre Mitwirkung im Präventionsprogramm „Schuldenrallye“ zu und stand somit als Kooperationspartner bereit.

Als Alternative zu Besuchen in den Einrichtungen und zur Projektarbeit vor Ort wurde die Idee eines Materialkoffers im Verleihsystem für den Elementar- und Grundschulbereich entwickelt. Verschiedene Materialien wie Bücher, Spiele oder Filmmedien sollen dabei in einem Ausleihsystem den interessierten Kitas und Schulen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Das Konzept sieht vor, dass die Materialien für eine Nutzung im Sinne einer Themenreihe durch den SKFM Hilden zur Verfügung gestellt werden und die Präventionsfachkraft die vor Ort tätigen Pädagoginnen zu den Inhalten berät. Ein direkter Kontakt mit Schülerinnen, Schülern und Kita-Kindern ist dabei nicht notwendig.

3.1. Weiterbildung

Die Jahrestagung des Netzwerkes Finanzkompetenz NRW fand am 21. und 22.01.2020 in Mühlheim an der Ruhr statt. Im Vorfeld wurde die Präventionsfachkraft des SKFM Hilden e.V. von den Organisatoren angefragt, ein Angebot der Präventionsarbeit auf dem dort stattfindenden Markt der Möglichkeiten vorzustellen. Anhand von ausgestellten Materialien und in Referatsform präsentierte sie ihr Konzept der „Schuldenrallye Hilden – Auf der Jagd nach den Schuldenfallen“ den teilnehmenden Fachtags-Besuchern und wurde in dem Zusammenhang auch nach Hospitationsbesuchen durch Kolleginnen in der Schuldenpräventionsarbeit gefragt, da das Konzept an dieser Stelle deren Interesse geweckt hat.

Im Herbst besuchte die Präventionsfachkraft im Sinne der Weiterbildung den Fachtag des Netzwerkes Finanzkompetenz NRW, welcher am 22.09.2020 unter vielerlei Schutzmaßnahmen noch in Präsenzform in der Jugendherberge in Düsseldorf durchgeführt wurde.

Aufgrund der alle betreffenden pandemischen Lage und somit der stark eingeschränkten Möglichkeit, die Schuldenpräventionsarbeit mit den Schulen etc. durchführen zu können, waren u.a. digitale Lernmöglichkeiten für den Bereich der Schulden-Präventionsarbeit ein Thema des Fachtages. Es wurde neben anderen Referentenvorträgen die Entwicklung eines digitalen Schulbuches zum Thema finanzielle Bildung vorgestellt, welches in Zusammenarbeit des Zentrums für ökonomische Bildung Siegen und Netzwerkmitgliedern entstehen soll.

Die Möglichkeiten von digitalen Lernangeboten befanden sich zu diesem Zeitpunkt vielerorts noch im Aufbau. Da in der Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen nicht durchgängig und vor allem nicht heterogen auf Plattformen des digitalen Lernens zugegriffen werden konnte und der Umgang mit dem digitalen Lernen kaum eingeübt war, konnte ein Anknüpfen an Strukturen innerhalb der Bildungseinrichtungen nicht vorausgesetzt werden. Ebenso wenig konnten von den Präventionsfachkräften digitale Angebote ad hoc präsentiert werden. Dennoch wurden erste Ergebnisse eines Online-Moduls zur Schuldenpräventionsarbeit von der Arbeitsgruppe präsentiert. Zum Zeitpunkt des Fachtages war jedoch auch dieses Tool nicht fertiggestellt und stand den Präventionsfachkräften nicht zur Nutzung zur Verfügung.

Die Stundenanteile der Präventionsarbeit flossen neben der Entwicklung neuer Möglichkeiten der Finanzkompetenzbildung und Überarbeitung der vorhandenen Materialien in die vereinsinterne Beratungsarbeit ein, welche unter Bedingungen der Corona-Schutzmaßnahmen um ein Vielfaches verlangsamt, da komplizierter und somit erschwert wurde.

Der Arbeitskreis Schuldenprävention mit Einzugsgebiet Rheinland, dem die Präventionskraft des SKFM Hilden angehört, konnte letztmalig am 26.02.2020 kurz vor dem ersten Lockdown tagen. Ein zweites Treffen im Herbst wurde aus bekannten Gründen abgesagt.

Im Jahr 2021 sollen die Materialien der Verleihkiste zum Einsatz kommen und nach Möglichkeit auch wieder Veranstaltungen mit Schülern stattfinden. Hierfür wird die

allgemeine Situation der Pandemie und die Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtungen und Schulen ausschlaggebend sein.
Allen Schulen, Kindertagesstätten und sonstigen Einrichtungen, die als Adressat der Schulden-Prävention infrage kommen, wurde ein Angebot für Veranstaltungen im Jahr 2021 unterbreitet.

Lässt die Pandemielage weiterhin keine Präsenzveranstaltungen zu und erscheint ein digitales Angebot als Alternative zu den analogen Veranstaltungen der Schuldenprävention den allgemeinbildenden Schulen als sinnvoll, könnte beispielsweise auf eine online Version des Finanzführerscheins der Schuldnerhilfe Essen zurückgegriffen werden.

Auch das in Entwicklung befindliche digitale Schulbuch des Netzwerkes Finanzkompetenz stellt voraussichtlich im Jahr 2021 eine Möglichkeit der digitalen Herangehensweise an das Thema dar.

4. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Fallzahlen 5
Abbildung 2: Kurz- und Langzeitberatungen 6
Abbildung 3: Einkommensarten 8
Abbildung 4: Höhe der Schulden 9
Abbildung 5: Anzahl der Gläubiger 10
Abbildung 6: Wege der Entschuldung 12
Abbildung 7: zunächst keine Entschuldung möglich 13